

Tarifbestimmung Stadtbusverkehr Singen

1. Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren auf den Linien und Strecken des Stadtbusverkehrs Singen.

Die Tarifbestimmungen gelten auch in allen Zügen des Nahverkehrs (IRE = InterRegioExpress, RE = RegionalExpress, RB = RegionalBahn, S = S-Bahn und SBB) auf den Strecken der Deutschen Bahn AG (DB) und der SBB GmbH (seehas) zwischen den Schienenhaltunkten Industriegebiet und Landesgartenschau.

2. Verkauf

Die Fahrkarten für den Stadtbus Singen sind in der Verkaufsstelle bei der Tourist Information, August-Ruf-Straße 13, an Fahrkartenautomaten der DB und in den Bussen erhältlich.

Darüber hinaus können Einzelfahrkarten Erwachsene bzw. Ermäßigt, Mehrfahrtenkarten Erwachsene bzw. Ermäßigt sowie Monatskarten Erwachsene und Schüler über das Mobiltelefon bezogen werden (Handytickets). Dies entweder über das Angebot CiCoBW (gesondert veröffentlichter Tarif siehe bwegt.de/cicobw). Oder über HandyTicketDeutschland, für welches die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten (<https://handyticket.de/portals/web/nutzer/dbregiosb/agb.pdf>).

Beim HandyTicketDeutschland handelt es sich um elektronische Fahrkarten, die gemäß den jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen bargeldlos per Handy für Fahrten innerhalb des Verbundgebiets erworben werden können. Um eine elektronische Fahrkarte zu erwerben, muss sich der Nutzer zuvor im Internetportal registrieren (www.handyticket.de). Nach erfolgreicher Registrierung kann der Nutzer elektronische Fahrkarten erwerben. Vertragspartner für den Erwerb von elektronischen Fahrkarten ist die DB Regio AG, Regionalverkehr Südbaden.

3. Kinder (Ermäßigte)

Die in der Fahrpreistafel angegebenen Fahrpreise für Ermäßigte gelten vom Beginn der gesetzlichen Schulpflicht an, spätestens aber ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis vor der Vollendung des 15. Lebensjahres. Ab dem Tag, an dem das Kind das 15. Lebensjahr vollendet, gilt der Erwachsenentarif. Nicht schulpflichtige Kinder unter 6 Jahren werden nur in Begleitung einer Aufsichtsperson mit gültiger Fahrkarte unentgeltlich befördert. Eine Aufsichtsperson kann bis zu 4 nicht schulpflichtige Kinder unter 6 Jahren unentgeltlich mitnehmen. Für jedes weitere Kind ist der Fahrpreis für Kinder zu entrichten.

4. Fahrkarten

Folgende Fahrkarten werden im Stadtbusverkehr Singen ausgegeben:

- Fahrkarten mit beschränkter Fahrtenzahl:
 - Einzelfahrkarte Erwachsene und Ermäßigt
 - Mehrfahrtenkarte Erwachsene und Ermäßigt
- Zeitkarten:
 - Monatskarte Erwachsene
 - Monatskarte Ermäßigt
 - Monatskarte Schüler

- Jahreskarte Erwachsene
- Jahreskarte Schüler
- Jahreskarte Senioren
- Winterticket

Zudem werden folgende Fahrkarten (auch verbundübergreifend) anerkannt:

- Baden-Württemberg Ticket, Baden-Württemberg Ticket Nacht sowie Young
- Schüler-Ferien-Ticket Baden-Württemberg
- Anschlussmobilität Baden-Württemberg-Tarif gemäß bwTarif-Bestimmungen
- Deutschland-Ticket
- VHB Fahrscheine (gültig für die Zone 2)

4.1 Einzelfahrkarten

Die Einzelfahrkarten Ermäßigter und Erwachsener **gelten für eine Fahrt in eine Richtung** und berechtigen zum Umsteigen. Beim Umsteigen ist der nächste fahrplanmäßige Anschluss zu benutzen, da sonst wegen Fahrtunterbrechung eine neue Fahrkarte erforderlich wird. Einzelfahrkarten gelten zum unverzüglichen Fahrtantritt gemäß aufgedruckter Uhrzeit und sind nach Fahrtantritt nicht übertragbar.

Zudem gelten die über das Mobiltelefon bezogenen Einzelfahrscheine (Handytickets) für eine Zone maximal 90, für zwei Zonen maximal 120 und für drei und mehr Zonen maximal 180 Minuten.

4.2 Mehrfahrtenkarten

- **Mehrfahrtenkarte Ermäßigter** ist als eine persönliche Chipkarte erhältlich (sie muss auf der Rückseite vom Inhaber lesbar mit dessen vollständigen Vor- und Zunamen versehen sein). Sie ist an Wochentagen (Montag bis Freitag) **erst ab 8.00 Uhr gültig**. Die Mehrfahrtenkarte Ermäßigter ist **nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einer Singener Bonuskarte oder einem Schülerschein gültig**.
- **Mehrfahrtenkarte Erwachsene** ist als eine übertragbare Chipkarte erhältlich. Sie ist an Wochentagen (Montag bis Freitag) **erst ab 8.00 Uhr gültig**.

Die Mehrfahrtenkarten Ermäßigter und Erwachsener gelten für eine Fahrt in eine Richtung und berechtigen zum Umsteigen. Beim Umsteigen ist der nächste fahrplanmäßige Anschluss zu benutzen, da sonst wegen Fahrtunterbrechung eine neue Fahrkarte erforderlich wird.

Die Mehrfahrtenkarten können aufgrund der Umsteigeregulierung nicht gleichzeitig von einer weiteren Person benutzt werden.

4.3 Monatskarten

- **Monatskarte Erwachsene** ist als eine übertragbare Chipkarte erhältlich. Sie gilt für den angegebenen Kalendermonat und darüber hinaus am folgenden Werktag. Ist dieser Werktag ein Samstag, gelten die Karten bis einschließlich nächstfolgendem Werktag. An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen berechtigt sie außerdem zur unentgeltlichen Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen sowie bis zu vier Kindern bis einschließlich 14 Jahren und einem Hund.
- **Monatskarte Ermäßigter** ist als eine persönliche Chipkarte erhältlich (sie muss auf der Rückseite vom Inhaber lesbar mit dessen vollständigen Vor- und Zunamen versehen sein). Die Monatskarte Ermäßigter gilt für den angegebenen Kalendermonat und darüber hinaus am folgenden Werktag. Ist dieser Werktag ein Samstag,

gelten die Karten bis einschließlich nächstfolgendem Werktag. Die Monatskarte Ermäßigt ist **nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einer Singener Bonuskarte gültig**.

- **Schülermonatskarte** ist als eine persönliche Chipkarte erhältlich (sie muss auf der Rückseite vom Inhaber lesbar mit dessen vollständigen Vor- und Zunamen versehen sein). Sie gilt für den angegebenen Kalendermonat und darüber hinaus am folgenden Werktag. Ist dieser Werktag ein Samstag, gelten die Karten bis einschließlich nächstfolgendem Werktag. Die Schülermonatskarte ist **nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem Schülerschein bzw. Studentenausweis gültig**.

4.4 Jahreskarten

- **Jahreskarte Erwachsene** ist als eine übertragbare Chipkarte erhältlich und berechtigt an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zur unentgeltlichen Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen sowie bis zu vier Kindern bis einschließlich 14 Jahren und einem Hund.
- **Jahreskarte Schüler** ist als eine persönliche Chipkarte erhältlich (sie muss auf der Rückseite vom Inhaber lesbar mit dessen vollständigen Vor- und Zunamen versehen sein). Sie ist **nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem Schülerschein bzw. Studentenausweis gültig**.
- **Jahreskarte Senioren** ist ein persönliches Jahresabonnement ab 65 Jahren. Der Bezug ist zu Beginn des Geburtsmonats möglich. Jahreskarte Senioren ist als eine persönliche Chipkarte erhältlich (sie muss auf der Rückseite vom Inhaber lesbar mit dessen vollständigen Vor- und Zunamen versehen sein). Sie ist **nicht übertragbar. Die Mitnahme sonstiger Personen - auch an Wochenenden - ist ausgeschlossen**. Die Mitnahme von bis zu 4 Kindern unter 6 Jahren ist jederzeit möglich.
- **Winterticket** ist ein **Saisonticket**, erhältlich als eine übertragbare Chipkarte, **gültig von Oktober bis März**. Es berechtigt an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zur unentgeltlichen Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen sowie bis zu vier Kindern bis einschließlich 14 Jahren und einem Hund.

Alle Jahreskarten sind ausschließlich in der Verkaufsstelle bei der Tourist Information in der Marktpassage, August-Ruf-Straße 13 in Singen, erhältlich.

4.4.1 Abo-Vertrieb durch die Verkaufsstelle

Das Jahresabonnement kann von jedem Berechtigten in Anspruch genommen werden, der zur Abbuchung der Monatsbeträge ein SEPA-Lastschriftmandat mit Bankkonto in Deutschland erteilt. Der Preis des Jahresabonnements wird in 12 Teilbeträgen monatlich abgebucht. Bei Tarifänderungen werden die monatlichen Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst.

Das Jahresabonnement gilt an zwölf aufeinander folgenden Kalendermonaten. Wird das Jahresabonnement nicht vor Ablauf gekündigt, verlängert es sich automatisch auf unbestimmte Zeit.

Das Jahresabonnement beginnt jeweils nur am 1. eines jeden Monats. Der vollständig ausgefüllte Bestellschein mit Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift kann bereits ab dem 20. des Vormonats in der Verkaufsstelle abgegeben werden. Der Vertrag über den Bezug des Jahresabonnements kommt

mit Aushändigung der Chipkarte zustande. Die Fahrtberechtigung wird durch die monatliche Zahlung jeweils für den Zahlungsmonat erworben.

Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das Jahresabonnement von den Stadtwerken Singen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Das Jahresabonnement kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von drei Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Wird das Jahresabonnement vor Ablauf von 12 Monaten gekündigt, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den Monatsbeträgen und den Preisen der entsprechenden Monatskarten nacherhoben. Die Nacherhebung erfolgt nicht, wenn

- die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat oder
- der Kunde verstorben ist.

Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Ausbildungsplatzes oder Schulortes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, Umzug an einen Ort außerhalb des Verbundgebietes oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

Ab dem 12. Vertragsmonat kann das Jahresabonnement darüber hinaus jederzeit zu jedem folgenden Monatsende gekündigt werden.

4.5 Ersatzkarten

Verlorene **Monatskarten** werden bei Vorlage der Quittung ersetzt. Die verloren gegangene Chipkarte wird gesperrt und gegen **Ersatzgebühr in Höhe von 10 Euro** eine neue Chipkarte für die restliche Geltungsdauer ausgestellt.

Für abhanden gekommene **Jahresabonnements** wird bei Vorlage der Quittung bzw. Antragsformulars oder des Kontoauszugs gegen **Gebühr in Höhe von 10 Euro** ein Ersatz-Jahresabonnement ausgestellt.

Es wird empfohlen den Quittungsbeleg getrennt von der Chipkarte immer mitzuführen. Er gilt als Nachweis für die Gültigkeit der Chipkarte.

5. Beförderung von Schwerbehinderten

Die Beförderung von Schwerbehinderten, ihrer Begleitpersonen, ihres Hundes, Krankenfahrstühle, orthopädischer Hilfsmittel und ihres Handgepäcks richten sich nach dem Sozialgesetzbuch (SGB IX) in der jeweils gültigen Fassung. **Die Berechtigung ist durch den Schwerbehindertenausweis in Verbindung mit einer gültigen Wertmarke nachzuweisen.**

6. Gruppen

Gruppen ab 10 Personen müssen zur Sicherstellung der Beförderung drei Werkzeuge (Mo-Fr) vor Fahrtantritt bei den für die Beförderung zuständigen Verkehrsunternehmen angemeldet werden. Wird die Fahrt ganz oder teilweise in Zügen durchgeführt, erhöht sich die Anmeldefrist auf 10 Werkzeuge. Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur, wenn die entsprechende Kapazität vorhanden ist und nur für die vorangemeldeten Fahrten.

7. Beförderungsentgelte für Tiere und Sachen

7.1 Hunde

Je Hund ist eine für die Fahrstrecke gültige Einzelfahrkarte Ermäßigt oder eine Zeitkarte für Erwachsene zu erwerben. Blindenführhunde, die einen Blinden begleiten, werden unentgeltlich befördert.

7.2 Sachen und kleine Tiere

- Handgepäck, Kinderwagen, Krankenfahrstühle, Ski, Rodelschlitten und sonstige Sachen sowie kleine Tiere (auch Hunde) in Behältnissen, deren Mitnahme zugelassen ist, werden unentgeltlich befördert.
- E-Kfz, z.B. E-Scooter, gelten als kostenfreies Handgepäck, wenn das E-Kfz zusammengeklappt getragen wird, es über- oder unter dem Sitz verstaut wird. Der Akku eines E-Kfz muss fest verbaut sein, das Laden über Steckdosen des Busses ist untersagt.

Eine Beförderung von Fahrrädern ist in Stadtbussen Singen ausgeschlossen.

8. Genehmigung

Vorstehende Tarifbestimmungen wurden von dem Gemeinderat der Stadt Singen beschlossen und dem Landratsamt Konstanz, als Genehmigungsbehörde, genehmigt.